

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in den Schreibtischen begabter Komponisten schlummert. Das Problem, die Oper eines unbekanntem Komponisten zur Aufführung zu bringen, ist nämlich in der Regel schwieriger zu lösen als eine Oper zu schaffen.

Vielleicht beantwortet uns einmal der Leiter einer ersten Opernbühne folgende Fragen: Wie viele Opern bekannter und unbekannter Komponisten werden jährlich bei ihm eingereicht? Wie viele werden auf Grund unmittlbarer Einreichung angenommen? Wie viele auf anderem Wege? Wer besorgt die Prüfung der Einrei-

chungen auf ihre Spielbarkeit? Wie viele der eingereichten Werke stammen von deutschen Komponisten?

Wir fürchten, daß ein großes Schweigen die Antwort sein wird. Was aber die Bemerkung betrifft, Wagner sei im Begriffe, wieder modern zu werden, so muß man doch die Frage stellen, ob Wagner tatsächlich unmodern war. In dieser Annahme liegt schon eine Konzession an die Ausstreunungen der Lasterer, die man sich nicht zu eigen machen darf.

Aus den Ländern

Oberösterreich

Bundesleitung.

Zu den heurigen Bezirksmusikertreffen sei Nachstehendes zur Darnachrichtung bekanntgegeben.

Auf keinen Fall dürfen von den Bezirksleitungen Preis- und Wertungsspiele abgehalten werden. Solche schreibt nur die Bundesleitung aus. (So wie es am 10. August in Kirchdorf auch nur im Einvernehmen mit der Bundesleitung geschieht.)

Es geht auf keinen Fall an, daß einzelne Kapellen einfach Aufrufe an die Musikkapellen des Bezirkes hinausgehen lassen, um zu einem Musikfeste einzuladen und damit zweifellos den Schein erwecken, es handle sich hier um ein Bezirksverbandesfest. Nochmals sei auf die Satzungen aufmerksam gemacht, daß Feste in solchem Stile nur von den Bezirks- oder Gauverbänden veranstaltet werden können. Es ist auch jeder Verbandeskapelle untersagt, bei solchen „wildem Musikfesten“ mitzuwirken und hat ein Disziplinbruch in diesem Falle unnachlässiglich die Ausschließung zur Folge. Jene Kapellen, die den Weg zur zuständigen Leitung des Verbandes nicht finden, wenn sie ein Musikfest abhalten wollen, können wir doch nicht als Mitglied des Verbandes betrachten. Bei Abhaltung von Gründungsfesten verlegen wir jederzeit das Bezirksmusikertreffen in jenen Ort, wo das Fest abgehalten werden soll. Die allgemeine Form der Bezirksmusikertreffen wurde schon einmal in einem Rundschreiben bekanntgegeben: Musikerversammlung und Bezirkstagung, Gesamtspiel, Konzert der erschienenen Musikkapellen. Hinsichtlich einer einheitlichen Führung werden jene Kapellen aufmerksam gemacht, derartige Feste nur im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirks- und Gauleitung zu veranstalten; die Verbandeskapellen hingegen dürfen andere Feste auf keinen Fall besuchen!

Die Bundesleitung.

An alle säumigen Bezirksleitungen!

Es ist ein Beschluß der Bundesleitung, daß diesen Sommer in jedem Bezirke ein Bezirksmusikertreffen abgehalten werden muß. Es ist hoch an der Zeit, daß sie in der Bezirksleitung einen diesbezüglichen Beschluß fassen. Dabei möge nicht vergesen werden, daß die Stücke zum Gesamtspiel angegeben werden (auch Stimmung des Stückes und Bezugsquelle). Sie werden daher dringend ersucht, ehe bald eine Bezirksleitungs-Sitzung einzuberufen, in der über das Musikertreffen beschlossen wird. In jenem Ort, wo das Treffen stattfinden soll, ist ein Festausschuß zu wählen, der alle Agenden des Festes besorgt. Es ist im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen, daß dieses Fest im Sommer abgehalten wird. Der Ort des Treffens muß unbedingt zentral gelegen sein. Alle Auslagen hiezu leistet der Festausschuß, der nach dem Feste mit der Bezirksleitung verrechnet. An die Bundesleitung ist ein angemessener Betrag abzuführen. Der Festverein

kann zur Stärkung seiner Kasse einen Betrag, dessen Höhe die Bezirksleitung festsetzt, erhalten. Die Speesen des Referenten zur Versammlung müssen von den Einnahmen des Festes bezahlt werden. Bei Beschluß über den Ort des Treffens soll darauf Bedacht genommen werden, daß selbes alljährlich in einem anderen Orte des Bezirkes stattfinden muß. Um ehebaldigen Bericht und Durchführung wird ersucht. Bekanntmachungen für die Zeitung können bis 20. Juli eingeschickt werden. Alle Einsendungen für die Zeitung nur einseitig beschreiben. Nach abgehaltenem Feste ist ein Bericht einzusenden. Anfragen über die musikalische Durchführung der Treffen wollen an Herrn Landesmusikmeister Karl Stark, Linz, Scharingerstraße 20, eingeschickt werden.

G. Munniger, Bundesobmann.

Bezirkskapellen! Mitgliedsbeiträge!

In jenen Bezirken, in denen ein Einzelbeitrag pro Musiker festgesetzt wurde, möge der Beitrag mit dem Bezirksbeitrag an mich eingeschickt werden. Die Beiträge werden dann verrechnet und der Bezirksbeitrag an den Bezirkskassier dann überwiesen. Nochmals wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Einzahlung des Jahresbeitrages nicht der Erlagschein der Zeitung benützt werden soll. Es wird dringend gebeten, die noch ausstehenden Beiträge sofort einzusenden! Sammellisten für die Zeitungen mögen ebenso eingeschickt werden. Jeder Musiker soll sich dessen bewußt sein, daß er sich die Zeitung, die ja doch nur einen kleinen Betrag von 3 Schilling pro Jahr kostet, halten soll; Vielsach wird es so gemacht, daß zwei oder drei Musiker die Zeitung gemeinsam bezahlen und auf einen Namen bestellen.

Jos. Fleischmann, Zahlmeister.

Kapellmeister! Obmänner!

Wiederholt sind Klagen eingelaufen, daß die einzelnen Musiker der Kapellen die Zeitung nicht bekommen oder gar überhaupt noch nicht zu Gesicht bekommen haben! Jeder Kapellmeister oder Obmann erhält, als Vertreter der Kapelle, eine Zeitung kostenlos zugesandt. Sie hingegen sind deshalb verpflichtet, die Zeitung allen Musikern lesen zu lassen, da ja doch die Zeitung aus den Verbandsgeldern bezahlt wird und diese leisten alle Musiker einer Kapelle. Gerade die Herren Kapellmeister sollen es sich dringend angelegen sein lassen, daß die Zeitung von allen ihren Musikern gelesen wird und es wird daher dringend ersucht, das Blatt unbedingt unter die Musiker zu geben.
E. M.

Die Bezirksleitung Rohrbach des Bundes der Nichtberufsmusiker Oberösterreichs veranstaltet am 10. August l. J., bei ungünstiger Witterung am 17. August in Rohrbach das 2. Musikertreffen aller beim Verband angemeldeten Vereine des Bezirkes Rohrbach.

Zweck des Musikertreffens soll sein, einerseits die kameradschaftliche Zusammengehörigkeit der Musiker un-